



Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) anlässlich der LAG-Mitgliederversammlung vom 11. Juli 2018

Beim Finanzplan zum Zeitpunkt der LES-Erstellung handelt es sich um eine beabsichtigte Mittelverteilung. Der Vorstand hat diese Mittelverteilung in der Klausurtagung am 24.10.2014 erarbeitet.

Zur Steuerung der LES-Umsetzung wird daher in jeder Mitgliederversammlung ein Überblick über den aktuellen Stand der Mittelverteilung sowie Mittelverfügbarkeit gegeben.

Zusammenfassung der Änderungen:

Die Mitgliederversammlung kann dem Vorstand einen Spielraum einräumen, über den die im Finanzplan festgelegten Prozentsätze der einzelnen Entwicklungsziele überschritten werden können.

Vorteil:

Kurzfristige Reaktion auf Projektanfragen

Vereinfachte Erreichung der Meilensteine

Beschluss: „Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, bei Bedarf vom in der LES festgelegten Finanzplan abzuweichen“.